

Zertifizierung als Weiterbildungszentrum für Psychiatrie und Psychotherapie gemäß den Richtlinien der Europäischen Facharztgesellschaft „Union Européenne des Médecins Spécialistes“ (UEMS)

Seit 2004 bietet die DGPPN interessierten Weiterbildungskliniken bzw. -verbänden die Möglichkeit, sich als Weiterbildungszentrum für Psychiatrie und Psychotherapie zertifizieren zu lassen. Das Zertifizierungsverfahren basiert auf den von der UEMS erarbeiteten Kriterien zur Qualitätssicherung und -optimierung für Weiterbildungszentren und wurde an die nationalen Anforderungen für die psychiatrisch-psychotherapeutische Weiterbildung angepasst. Die Zertifizierung hat die Attraktivität der Weiterbildungseinrichtungen spürbar erhöht und wirkt somit dem Nachwuchsmangel entgegen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich an unserer Qualitätsoffensive für die ärztliche Weiterbildung im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie zu beteiligen und würden Sie gern bei der Antragstellung sowie bei allen damit verbundenen Fragen unterstützen und beratend begleiten. Die wichtigsten Informationen finden Sie im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Die DGPPN begrüßt Ihre Entscheidung ausdrücklich, hohe Qualitätsstandards in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Weiterbildung zu setzen.

1. Zertifizierungsverfahren: Ablauf

Der Zertifizierung als Weiterbildungszentrum für Psychiatrie und Psychotherapie beinhaltet drei wesentliche Schritte: a. Antragstellung; b. Visitation; c. Urkundenausstellung.

➔ a. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch das Einreichen eines von der zu visitierenden Einrichtung vollständig ausgefüllten Fragebogens, in dem umfassende Informationen zu dem internen Weiterbildungscurriculum sowie zu den Klinikstrukturen abgefragt werden. Darüber hinaus sind dem Antrag Kopien der Weiterbildungsprogramme der letzten fünf Jahre und des aktuellen Jahresberichts der Klinik beizufügen. Eine Liste mit den an der Weiterbildung beteiligten Dozenten und Supervisoren sowie das Weiterbildungsbuch müssen ebenfalls vorliegen. Alle Unterlagen sind spätestens drei Wochen vor der geplanten Visitation der Klinik in dreifacher Ausfertigung bei der DGPPN einzureichen.

Antragstellung | Unterlagen:

- Ausgefüllter Fragebogen
- Weiterbildungsprogramme der Klinik der letzten 5 Jahre
- Jahresbericht(e) und Broschüren der Klinik
- Weiterbildungsbuch
- Liste der Dozenten und Supervisoren

➔ b. Visitation

Die Visitation findet an zwei aufeinander folgenden Tagen nach einem im Vorfeld festgelegten Zeitplan statt. Das Visitationsteam besteht aus einem Vertreter des Zertifizierungsausschusses der DGPPN, in der Regel ein habilitierter Klinikleiter bzw. Ordinarius, und einem Vertreter der Young Psychiatrists. Den Termin für die Visitation koordiniert die DGPPN in Absprache mit der zu zertifizierenden Einrichtung und der Zertifizierungskommission.

Möglicher Zeitplan für eine Visitation

Bei der Visitation werden die Teile der Klinik begutachtet, in denen das Weiterbildungsprogramm durchgeführt wird. Die Visitatoren sprechen mit den zuständigen Ausbildern sowie mit den Weiterbildungsassistenten, dabei werden alle Informationen vertraulich behandelt. Die UEMS empfiehlt darüber hinaus ein Treffen mit einem Vertreter des Krankenhausvorstandes.

Die Visitationskommission bewertet die Einrichtung u. a. nach den national festgelegten Kriterien in der (Muster-)Weiterbildungsordnung bzw. nach den in den modifizierten Weiterbildungsordnungen (WBO) der Landesärztekammern (LÄK) aufgeführten Merkmalen.

➔ **c. Urkundenausstellung**

Nach der Visitation erstellt die Zertifizierungskommission ein Ergebnisprotokoll, in dem bspw. Hinweise zu einer Optimierung der Weiterbildung enthalten sind. Die zu zertifizierende Einrichtung hat die Möglichkeit, sich zu diesem Visitationsbericht zu äußern und formale Fehler zu korrigieren. Sobald die Zertifizierungskommission ihre Empfehlung für die Vergabe des Zertifikates ausgesprochen hat, wird der Visitationsbericht dem DGPPN Zertifizierungsgremium zur Freigabe vorgelegt. Die Urkundenausstellung wird zeitnah von der Gesellschaft vorgenommen.

2. Zertifizierungsverfahren: Formalien

➔ **Wer kann das DGPPN Zertifikat für Weiterbildungszentren beantragen?**

Jede Einrichtung, die die kompletten Inhalte der WBO der Bundesärztekammer (BÄK) bzw. der modifizierten WBO der LÄK abdeckt, kann sich als Weiterbildungszentrum für Psychiatrie und Psychotherapie gemäß den Richtlinien der UEMS von der DGPPN zertifizieren lassen.

➔ **Wie lange ist das Zertifikat gültig?**

Das Zertifikat gilt fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Re-Zertifizierung zu stellen.

Gültigkeit: 5 Jahre

➔ **Kosten der Zertifizierung**

Die zu visitierende Einrichtung zahlt bei der Erstzertifizierung an die DGPPN eine einmalige Aufwandsentschädigung i. H. v. € 1000,- sowie eine Pauschale pro Kommissionsmitglied i. H. v. € 500,-. Die Reise- und Übernachtungskosten für die Visitatoren werden ebenfalls von der zu zertifizierenden Einrichtung übernommen.

Zertifizierungsgebühren: € 2000,-

➔ **Re-Zertifizierung**

Bei der Re-Zertifizierung wird auf den ersten Visitationsbericht Bezug genommen. Es wird überprüft, inwieweit Schwächen behoben bzw. ausgeglichen wurden.

➔ **Nach der Zertifizierung**

Die zertifizierte Einrichtung wird auf der DGPPN Homepage als zertifiziertes Weiterbildungszentrum geführt. Auf Wunsch wird ein digitales Zertifikat für die Homepage der Klinik zur Verfügung gestellt. Der Leiter der zertifizierten Einrichtung wird in den Visitatoren-Pool der DGPPN aufgenommen und verpflichtet sich, mindestens einmal ein Visitationsteam im Auftrag der DGPPN zu leiten.